

Hausordnung

Um allen Bewohnerinnen optimale Wohnbedingungen zu bieten, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt Voraussetzung. Die Hausordnung ist von allen zu beachten und einzuhalten. Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages.

Administratives:

- Für die definitive Reservation eines Zimmers ist eine Anzahlung von CHF 400.00 zu leisten. Diese wird dem ersten Mietzins angerechnet. Sollte das Mietverhältnis nicht angetreten werden, geht die Anzahlung als Reservationsgebühr an die Villa Laetitia über.
- Der Mietzins ist im Voraus fällig. Er muss vor Ende des laufenden Monats für den Folgemonat bar bezahlt oder auf das Postcheck-Konto überwiesen werden.
- Während des ersten Monats gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Nach Ablauf des ersten Monats gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Die Kündigung erfolgt schriftlich, jeweils auf Ende eines Monats.
- Für den Zimmerschlüssel ist ein Depot von CHF 150.00 zu hinterlegen. Dieses wird bei Schlüsselrückgabe und Abgabe des Zimmers in ordentlichem Zustand zurück erstattet. **Ohne Rücksprache mit der Leitung, darf der Schlüssel nicht Drittpersonen überlassen werden!** Der Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden. Zur Deckung der Kosten eines Ersatzschlüssels (Material / Umtriebe) wird das Depot von CHF 150.00 verwendet. Für den Ersatzschlüssel ist ein neues Depot zu leisten.
- Am Ankunftsstag ist eine Einzugsanzeige für das Personenmeldeamt (Kreisbüro) auszufüllen. Der Einladung zur Anmeldung auf dem Kreisbüro 6 ist Folge zu leisten.

Zimmer:

- Die Zimmer sind einheitlich möbliert. Zur Grundausstattung gehören Bett mit Inhalt, Schrank, Schreibtisch, Stuhl und Bücherregal. Diese Grundmöblierung darf nur in Absprache mit der Hausleitung verändert werden.
- Dem Mobiliar ist Sorge zu tragen und das Zimmer ist in Ordnung zu halten.
- Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt, sofern die Zimmer einigermaßen aufgeräumt sind. Für die Sauberhaltung unzugänglicher Stellen ist die Bewohnerin selber verantwortlich.
- In den Zimmern darf weder gekocht noch dürfen verderbliche Lebensmittel aufbewahrt werden.
- Zum Aufhängen von Postern, Fotos etc. dürfen nur Stecknadeln (kein Klebeband) verwendet werden. Nägel dürfen nur in Absprache mit der Hausleitung eingeschlagen werden; Bohrlöcher sind nicht gestattet.
- Auf dem Balkon dürfen keine Zimmermöbel verwendet werden.
- Der Hausleitung ist jederzeit Zugang zum Zimmer zu gewähren.

Hausinventar:

- Gegenstände des Hausinventars, dürfen weder in die Zimmer noch aus dem Haus genommen werden.
- Für verursachte Schäden an Möbeln, Teppichen, Wänden, sanitären Anlagen etc. haftet jede Bewohnerin persönlich; Schäden sind umgehend zu melden.

Essen:

- Von Montag bis Freitag steht zwischen 07:00 und 09:00 Uhr ein Frühstücksbuffet bereit; dieses ist im Pensionspreis inbegriffen. Es besteht kein Recht auf Rückvergütung, falls das Frühstücksangebot nicht genutzt wird. Gäste zahlen CHF 8.00 für das Frühstücksbuffet. Der Besuch muss min 1 Tag im Voraus angemeldet werden.
- Für die Zubereitung der übrigen Mahlzeiten steht eine gut eingerichtete Küche, ein persönliches Külschrank- und Lebensmittelfach zur Verfügung. Ein Tiefkühlfach kann für CHF 5.00 / Mt. gemietet werden.

Fernsehzimmer:

- Im Fernsehzimmer stehen ein TV- und ein DVD-Gerät zur allgemeinen Benützung zur Verfügung.

Telefon:

- Den Bewohnerinnen steht ein Haus-Telefon für eingehende Anrufe und zur Wahl der **Notfall Nummern** zur Verfügung Nr. +41 (0) 44 252 71 99

Wäsche:

- Hauswäsche: Im Turnus von 2 Wochen kann frische Bettwäsche bezogen werden. Die gebrauchte Bettwäsche ist im Laufe derselben Woche in die Waschküche zu bringen.
- Am Mittwoch ist Washtag der Hausleitung. Da müssen Waschmaschine, Trockner und Trockenraum geräumt sein und der Hausleitung zur Verfügung stehen.
- Für die persönliche Wäsche stehen Waschmaschine und Trockner (Münzautomaten), ein Trockenraum, Bügeleisen und eine Nähmaschine zur Verfügung.
- In den Zimmern darf weder gewaschen noch nasse Wäsche aufgehängt werden.

Gemeinschaftsräume:

- Die Gemeinschaftsräume - Bad / Dusche / WC / Küche / Esszimmer / TV- Raum / Waschküche / Trockenraum - sind nach jeder Benutzung in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.

Ruhe / Nachtruhe:

- Aus Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen ist sowohl tags- als auch nachtsüber jeglicher Lärm zu vermeiden. Die Hellhörigkeit des Hauses ist auch beim Telefonieren, resp. Skypen zu beachten.
- Sound-Anlagen / DVD-Player etc. sind grundsätzlich auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Beim Üben auf Musikinstrumenten sind Lautstärke, Übungszeiten und Übungsdauer mit den Mitbewohnerinnen abzusprechen.
- Zwischen 22:00 und 7:00 Uhr ist absolute Nachtruhe, insbesondere auf den Etagen und im Garten.
- Spät Heimkehrerinnen sind gebeten auf die Mitbewohnerinnen Rücksicht zu nehmen.
- Die Nachtruhe ist auch an den Wochenenden einzuhalten.

Brandverhütung + Sicherheit:

- Das Anzünden von Kerzen, Teelichtern, Räucherstäbchen etc. ist verboten.
- **Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.**

Gäste:

- Gäste können in den Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss empfangen werden; sie sind gebeten den Bewohnerinnen in der Nutzung dieser Räume - spezielle in Küche und TV-Raum - Vorrang zu lassen und sich an die Hausordnung zu halten.
- Die Zimmer auf den Etagen sind den Bewohnerinnen vorbehalten. Übernachtungen weiblicher Gäste sind in Ausnahmefällen – in Absprache mit der Hausleitung und gegen Entschädigung von CHF 10.00 - möglich. Matratze, Bettinhalt und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt.
- **Herrenbesuche auf den Etagen sind nicht gestattet. Weder am Tag noch in der Nacht.**